

Innsbruck, am 11. Mai 2007

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Tirol

zur Änderung des Bundesgesetz, mit dem die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten an Schulen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das Bundesgesetz über das Unterrichtspraktikum geändert werden;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Pädagogische Hochschule bringt folgende Änderungsvorschläge ein:

1. Zur Änderung des Gesetzes über das Unterrichtspraktikum:

Die Unterrichtserteilung im Rahmen des Unterrichtspraktikums sollte auch Lehrer/innen an den Pädagogischen Hochschulen ermöglicht werden, wenn sie mehrjährige fachdidaktische und/oder schulpraktische Erfahrung an einer höheren Schule haben. Der betreffende Satz sollte also lauten:

§ 11 (3)

3. Universitätslehrer/innen bzw. Lehrende an Pädagogischen Hochschulen mit nachgewiesener mehrjähriger fachdidaktischer und/oder schulpraktischer Erfahrung an einer höheren Schule.

2. Der Gesetzestext sollte im Sinne der Gleichbehandlung sowohl männliche als auch weibliche Schreibweisen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

für den Gründungsrektor der Pädagogischen Hochschule Tirol

Dr. Werner Mayr

Gründungs-Vizerektor für Forschungsangelegenheiten PH Tirol Pastorstraße 7

6010 Innsbruck

Tel.Nr.: 0664/1540933